

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
am Fortbildungsprogramm  
"Wiedereingliederung  
beurlaubter  
Lehrerinnen und Lehrer"

**Fortbildungsprogramm 2009 für Lehrerinnen und Lehrer, die nach einer Beurlaubung  
in den Schuldienst zurückkehren wollen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bietet allen Lehrerinnen und Lehrern, die nach einer Beurlaubung zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 in den Schuldienst zurückzukehren beabsichtigen, ein Fortbildungsprogramm an, das den Wiedereinstieg in den Schuldienst erleichtern und die anfänglichen Schwierigkeiten mildern soll.

Die Teilnahme an den Lehrgängen ist keine Pflicht, wird aber empfohlen.  
Das Programm besteht aus zwei Teilen:

**A.** Einer zweieinhalbtägigen Veranstaltung an einer Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung mit den Inhalten

- **Beruf und Familie**
- **Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen in der Schule: Bildungsplanreform 2004**
- **Unterrichtsgestaltung heute**
- **Veränderte Kindheit und Jugend**
- **Schulrechtliche Neuerungen, Fragen zur Beurlaubung und zum Wiedereinstieg**

**B.** Einer anschließenden Reihe von regionalen Veranstaltungen, die von den Staatlichen Schulämtern und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung durchgeführt werden.

Eine Übersicht über die angebotenen Akademielehrgänge( Teil A) finden Sie auf dem beige-fügten Meldebogen A. Mit diesem Meldebogen können Sie sich zu einem der Akademielehrgänge, der für Ihre Schulart bestimmt ist, bis

**spätestens sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn  
unmittelbar bei der  
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen  
Bad Wildbad**

anmelden (Adresse auf der Rückseite des Meldebogens).  
Dort werden sämtliche Veranstaltungen koordiniert.

Alle Informationen und die Anmeldeformulare finden Sie unter

**[http:// lehrerfortbildung-bw.de/fortbildungen/lehrgaenge/wieder](http://lehrerfortbildung-bw.de/fortbildungen/lehrgaenge/wieder)**

Wenn Ihnen die Teilnahme bei mehreren Lehrgängen möglich ist, kreuzen Sie bitte alle für Sie in Frage kommenden Termine an. Sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn wird Ihnen mitgeteilt, zu welchem Lehrgang Sie zugelassen sind.

Zu regionalen Veranstaltungen melden Sie sich mit dem Meldebogen B an. Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen kreuzen auf dem beigefügten Meldebogen B ein wohnortnahes Staatliches Schulamt an, während Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen, beruflichen Schulen sowie Gymnasien ein wohnortnahes Seminar ankreuzen.

**Bitte senden Sie den Meldebogen B zusammen mit Meldebogen A an die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen Bad Wildbad (s.o.)**

**Senden Sie Ihre Meldebögen bitte jeweils nur einfach an die Akademie Bad Wildbad.**

Die Einladung zu den regionalen Veranstaltungen erhalten Sie rechtzeitig vom jeweiligen Staatlichen Schulamt bzw. Seminar.

Falls Sie über Ihre Rückkehr in den Schuldienst zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn noch nicht endgültig entschieden haben, melden Sie sich bitte an, wenn die Tendenz besteht, dass Sie zurückkehren. Bei späterer gegenteiliger Entscheidung melden Sie sich bitte rechtzeitig bei der Akademie, der Sie zugeteilt sind, wieder ab.

Die Teilnahme an einem Akademiellehrgang (Teil A) erfolgt zu den üblichen Bedingungen für Lehrerfortbildung. Sie erhalten an der Akademie freie Unterkunft und Verpflegung, die Fahrtkosten 2. Klasse DB werden ersetzt. Die Anreise erfolgt montags bis 10.00 Uhr, mittwochs bis 14.00 Uhr.

Die Teilnehmer an den regionalen Veranstaltungen (Teil B) erhalten, wenn der Veranstaltungsort nicht zugleich Dienst- bzw. Wohnort ist, gem. § 23 Abs. 2 LRKG auf Antrag Fahrtkostenerstattung für regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel der 2. Wagenklasse bzw. Wegstreckenentschädigung nach § 6 Abs. 3 LRKG (sog. "Kleine Wegstreckenentschädigung") oder bei Mitnahme weiterer Veranstaltungsteilnehmer nach § 6 Abs. 1 und 4 LRKG.

Für von einem Wohnort außerhalb Baden-Württembergs Anreisende werden die Fahrkosten für die Strecke zwischen Landesgrenze Baden-Württemberg und Akademie bzw. Ort des Staatlichen Schulamts/Seminars erstattet.

Die Lehrgänge werden nicht im Amtsblatt "Kultus und Unterricht" bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Anlagen  
Meldebögen A und B